

Checkliste

zur Promotionsordnung der Medizinischen Hochschule Hannover für die Verleihung des Grades einer Doktorin oder eines Doktors der Medizin (Dr. med.) und des Grades eines Doktors oder einer Doktorin der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.) vom Senat der MHH verabschiedet am 11.01.2023

1. Anmeldung

Dissertationen müssen zu Beginn des Vorhabens angemeldet werden (Anlage 2 'Anmeldung einer medizinischen bzw. zahnmedizinischen Doktorarbeit', separater link auf der Webseite)

2. Promotionsgesuch

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes des Promotionsverfahrens werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Obligatorische Dissertationsanzeige bzgl. Tierschutz, Untersuchungen am Menschen und Gentechnik (*siehe separater link auf der Webseite*)
2. Formloses Gesuch an den Präsidenten der MHH zur Einleitung des Verfahrens (*in Form eines Briefes adressiert an den Präsidenten*)
3. 4 bzw. 3 Exemplare in gedruckter Form und 4 digitale Versionen* der Dissertation (**pdf auf CD, kein USB Stick. Bitte hinten in die Arbeit einkleben! Keine Spiralbindung, keine Metallstreifenbindung*)
4. Personalbogen (*siehe separater link auf der Webseite*)
5. Lebenslauf mit Unterschrift (*1x lose abzugeben und in jede Dissertation mit einbinden*)
6. Nachweis über die bestandene ärztliche bzw. zahnärztliche Prüfung, nicht Approbation (*amtlich beglaubigte Kopie*)
7. Amtliches Führungszeugnis der Belegart O
8. Zusammenfassung (*nochmals gesondert lose abzugeben, nur Kurzversion bis max. 2 Seiten*)
9. Erklärung nach §3 Abs. 2 Nr. 7 und 8 PromO (*1x lose abzugeben und in jede Dissertation mit einbinden. Anlage 4 der Ordnung*)
10. Votum informativum des Betreuers (*1 Original und 4 Kopien. Jeweils eine Kopie in jedes Exemplar ungebunden vorne eingelegt*)
11. Bei Namensänderung eine amtlich beglaubigte Kopie der Abschrift aus dem Register oder Eheurkunde (*im Original, wird einbehalten*)
12. Qualitätssicherung (*Anlage 5 der Ordnung*)
13. Formlose Erklärung zur Verfügbarkeit der promotionsrelevanten Originaldaten und Aufzeichnungen einschließlich der elektronischen Daten inkl. Angabe des Titels der Dissertation und des Speicherorts (nur Klinik/Institut, nicht das Laufwerk) (§4 Abs 5) (*Es wird formlos erklärt, in welcher Klinik/welchem Institut die Daten gespeichert sind, der Titel der Dissertation wird aufgeführt und die Erklärung mit Namen, Datum und Unterschrift versehen*)
14. Zertifikat zur Teilnahme am Kurs „Gute Wissenschaftliche Praxis“ an der MHH
15. Ein Nachweis über die Immatrikulation bzw. Registrierung im OnlineCampus der MHH (*über Google „onlinecampus MHH. Bei Rückfragen dazu bitte das Studierendensekretariat kontaktieren*)

Alle Unterschriften sind im Original zu leisten. Kopierte/gescannte Unterschriften werden nicht akzeptiert. Alle Unterlagen sind zusammen einzureichen. Unvollständigen Unterlagen werden nicht entgegengenommen!

3. Dissertation

Die Dissertation ist zunächst in 4-facher Ausfertigung im DIN A4-Format gebunden oder als Klebebroschur (keine Spiralbindung und keine Metallbindung-Seitenbindung) vorzulegen.

Folgende Unterlagen müssen in allen 4 Arbeiten in der nachstehenden Reihenfolge enthalten sein:

1. Titelblatt nach Anlage 6 PromO und Rückseite, bzw. 2. Seite
2. Inhaltsverzeichnis
3. Dissertation
4. Zusammenfassung
5. Schriftenverzeichnis
6. Lebenslauf (*maschinell geschrieben, mit Ort, Datum und Unterschrift*)
7. Erklärung nach §3 Abs. 2 Nr. 7 und 8 PromO (*Anlage 4 PromO, mit Namen und Unterschrift*)

In Dissertationen, die sich mit Untersuchungen oder medikamentöser Behandlung von Patienten befassen, ist grundsätzlich klarzustellen, ob und inwieweit die Patienten vorher über die Gegebenheiten aufgeklärt und um Einverständnis gebeten wurden.

4. Sonderregelungen für Veröffentlichungen und Gemeinschaftsdissertationen:

- a) Gemeinschaftsdissertationen. Diese sind nach der in 2008 erfolgten Revision der Promotionsordnung nicht mehr zulässig.
- b) Veröffentlichungen als Dissertation. Der Betreuer/die Betreuerin hat in seinem /ihrem Votum Informativum den Anteil des Doktoranden/der Doktorandin und der Mitautoren/Mitautorinnen an der Durchführung und an der schriftlichen Zusammenstellung der Arbeit im Einzelnen aufzuführen.

Die Publikationen sind in der kumulativen Dissertation als die veröffentlichte pdf-Version bei der Einreichung ebenfalls mit Titelblatt, Lebenslauf, einer Zusammenfassung einzureichen.

Die Zusammenfassung besteht aus einer Einführung, in der das Projekt in den Kontext des Arbeitsgebietes gestellt wird und einer übergreifenden Diskussion, in der die Relevanz der Ergebnisse und ihre Einordnung in das jeweilige Arbeitsgebiet dargestellt werden.

Diese Zusammenfassung sollte einen Umfang von mindestens 5 bis 10 Seiten haben und mit einer Erklärung gemäß §3 Abs. 2 Nr. 7 und 8 PromO und dem unterschriebenen Lebenslauf zu versehen und einzubinden.

Es gibt keine Vorgabe für das Layout

- c) Anteil weiterer Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen

Weitere an der Diskussion beteiligte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sollen im Votum informativum namentlich genannt und ihre Funktion bei der Erstellung der Dissertation beschrieben werden.

Bei geteilten Erstautorenschaften muss der Eigenanteil deutlich abgrenzbar sein und dies auch entsprechend in dem Votum Informativum und der Dissertation dargelegt werden.

5. Schriftenverzeichnis

Bei der Erstellung des Schriftenverzeichnisses sollten die Gepflogenheiten des jeweiligen Fachgebiets zu Grunde gelegt werden. Es sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, im Text und im Literaturverzeichnis der Dissertation eine einheitliche Zitierform einzuhalten.

Grundsätzliche Hinweise sind der einschlägigen Literatur zu den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zu entnehmen, die in der Bibliothek verfügbar ist. Zur Anlage des Literaturverzeichnisses und zur Form des Zitierens empfiehlt die MHH den MHH-CitationStyle, der sich an der Zitierweise des Journals „Cell“ orientiert (dies ist eine Empfehlung, keine Vorgabe).

6. Pflichtexemplare

Spätestens 1 Jahr nach dem Tag der mündlichen Prüfung sind 6 gebundene Exemplare in kopierfähiger Maschinschrift zusammen mit einem Datensatz abzugeben.

Die Pflichtexemplare müssen der ursprünglich eingereichten Dissertation entsprechen (Inhalt, Format, Bindung, wobei mit Bindung nicht das Cover gemeint ist. Weiterhin gilt, dass keine Spiralbindung erlaubt ist), die Rückseite des Titelblattes (Anlage 6 PromO) ist auszufüllen (bitte maschinschriftlich. Handschriftliche Änderungen bzw. Überklebungen sind nicht erlaubt).

Die Promotionsurkunde wird nach Abgabe der Pflichtexemplare zu einem festgelegten Termin (im Rahmen der Promotionsfeier) durch den Präsidenten ausgehändigt bzw. zugestellt. Nach § 10 Abs. 3 PromO wird die Promotion durch Aushändigung bzw. Zustellung der Urkunde vollzogen, erst danach hat der Bewerber/die Bewerberin das Recht, den Doktorgrad zu führen.

7. Tierversuche, Untersuchungen am Menschen und Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen

Sind im Rahmen der Untersuchungen für das Dissertationsthema tierexperimentelle Eingriffe oder die Tötung von Tieren ein integraler Bestandteil, ist dies unter Angabe der Tierversuchsgenehmigungsnummer bzw. des Tötungsgrundes und einer Kurzbeschreibung der Eingriffe beim/bei der Tierschutzbeauftragten der MHH anzuzeigen.

Sind operative Eingriffe geplant, muss vom Betreuer/von der Betreuerin für die/den Studierende/n eine Sondergenehmigung beantragt werden. Sie setzt die bescheinigte Teilnahme an den Electives zur Einführung in die Versuchstierkunde und Perioperative Betreuung von Versuchstieren oder am Kurs Tierexperimentelle Techniken I voraus. Bei Beginn der Arbeiten einer derartigen tierexperimentellen Arbeit als Dissertationsleistung an der MHH ist sie zur Prüfung, ob die tierschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind, dem/der Tierschutzbeauftragten vorzulegen.

Klinische Versuche am Menschen, epidemiologische Studien am Menschen mit personenbezogenen Daten sowie Untersuchungen an entnommenem körpereigenem Material (z.B. Blut, Operationsgut, Obduktionsmaterial) mit Personenbezug Ethikkommission der MHH und Versuche gem. Gentechnikgesetz sind beim/bei der Beauftragten für Biologische Sicherheit der MHH anzuzeigen.

Grundsätzlich ist bei Abgabe der Dissertation eine Erklärung gem. Anlage 3 der Promotionsordnung zu unterzeichnen, in der Angaben über Tierschutz, Untersuchungen am Menschen und gentechnisch veränderten Organismen abgefragt werden. Die darin abgefragten Angaben sollten frühzeitig mit dem Betreuer/der Betreuerin der Dissertation abgesprochen werden.

Ansprechpartner:

Diana Deeke

Tel.: 0511/532-6014

E-Mail: deeke.diana@mh-hannover.de

Sprechzeiten:

Mo./Di./ Mi.:

09.30 Uhr - 11.30 Uhr

14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Do. und Fr.:

Geschlossen (auch keine Telefonsprechstunde!)

Postanschrift:

Medizinische Hochschule Hannover

OE 9114

Carl-Neuberg-Str. 1

30625 Hannover

Dienstgebäude: Carl-Neuberg-Str. 1

30625 Hannover

Klinisches Lehrgebäude (I1)

Raum HO 125

Merkblatt zur Promotionsordnung der Medizinischen Hochschule Hannover für die Verleihung des Grades einer Doktorin/eines Doktors der Medizin (Dr. med.) und des Grades einer Doktorin/eines Doktors der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.) vom Senat der MHH verabschiedet am 13.02.2013, letzte Aktualisierung am 11.01.2023